

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 6. Dezember 2017

Polizei- und Militärdirektion

58 2017.POM.550 Kreditgeschäft GR

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit (Objekt-kredit) 2017–2019

~~Antrag SiK-Minderheit (Knutti, Weissenburg)~~

~~Rückweisung mit folgender Auflage:~~

~~Der Sicherheitskommission wird aufgezeigt, wie und wo und wann die Einsparung von 105 Millionen vollzogen wird.~~

~~Antrag SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)~~

~~Rückweisung mit folgender Auflage:~~

~~Dem Grossen Rat ist zuerst aufzuzeigen, wie die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 betreffend «Kredit für die Asylsozialhilfe 2016–2019» umgesetzt wird.~~

~~Antrag SiK-Minderheit (Knutti, Weissenburg)~~

~~Ablehnung~~

Präsidentin. Einige haben bereits Voten zu diesem Kredit abgegeben, aber der Kommissionspräsident hat noch nicht gesprochen. Ich erteile ihm deshalb zuerst das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich gebe die Kommissionsmeinung gleich zu beiden Geschäften bekannt. Die beiden Kredite, über die wir jetzt entscheiden, haben einen etwas anderen Hintergrund und Charakter als der reine Nachkredit, den wir vorhin behandelt haben. Hier geht es darum, einen Nachkredit für das aktuelle Jahr, aber auch die Freigabe für die zwei kommenden Jahre zu sprechen. Zwei Drittel der Gelder, über die wir verhandeln, sind also zukunftsgerichtet. Auch die Grundlage ist anders. Wir haben hier nicht eine neue Situation und einen vor Kurzem gefassten Grossratsbeschluss, mit welchem der Regierung ein Auftrag erteilt worden ist. Vielmehr geht es bei beiden Geschäften um langjährige Zusammenarbeiten. Die Rückkehrhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) geht auf das Jahr 2008 zurück. Seit 2008 besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem SRK und uns. Das SRK hat das Mandat, abgewiesene Asylanten zur Rückkehr zu motivieren und zu begleiten. Das ist für den Kanton Bern ein gutes Geschäft. Pro Rückkehrer gaben wir in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 2500 Franken aus. Wenn man daran denkt, dass in einem Ausschaffungsgefängnis ein Tag rund 200 Franken kostet oder dass ein Rückflug, eine Zwangsmassnahme, sofort eine fünfstelligen Zahl auslöst, ist diese Lösung kostengünstig. Zudem ist es angesichts der Situation eine gute Lösung, wenn man einen möglichst guten und friedlichen Weg finden kann, um mit dieser Person die Rückkehr durchzuführen und sie dabei begleiten kann. Der Kredit b findet sich mit 405 000 Franken pro Jahr oberhalb des Schwellenwerts des fakultativen Referendums. Es ist damit klar, dass er dem fakultativen Referendum untersteht.

Beim zweiten Geschäft geht es um die Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen der Kirche. Dort ist die Zusammenarbeit noch älter. Sie besteht bereits seit dem Jahr 1989, und man machte gute Erfahrungen. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle Lösung, damit die Asylsuchenden ausserhalb des direkt betroffenen MIP eine Kontaktstelle haben, wo sie sich beraten lassen können. Der Betrag beläuft sich auf 392 000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag befindet sich knapp unter dem Schwellenwert für ein fakultatives Referendum. Der Regierungsrat beantragte der Kommission, den Betrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen, obwohl er sich unter der 400 000-Franken-Schwelle befindet. Die Kommissionsmehrheit hat dies abgelehnt, und somit steht dies heute nicht

zur Debatte. Der Betrag würde also endgültig, ohne Referendumsmöglichkeit, beschlossen, wenn nicht entsprechend Artikel 61 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) Anträge eingereicht werden.

Ich gebe noch die Stimmenverhältnisse bekannt: Die Abstimmung über die Zusammenarbeit mit dem SRK für die Rückkehrhilfe erfolgte mit 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Abstimmung über den Kredit für die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen erfolgte mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den beiden Krediten zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat der Antragsteller und Sprecher der SiK-Minderheit, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher der SiK-Minderheit. Auch beim zweiten Kredit sprechen wir von Geld, das in diesen 105 Mio. Franken enthalten war. Noch ein Wort zu Kollege Hannes Zaugg: Das, was Sie wegen des Abstimmungsbüchleins gesagt haben, ist gar nicht bestritten. Aber es geht darum, dass man irgendwann einmal eine Lösung haben sollte, die aufzeigt, wie es weitergehen soll. Ich hoffe doch schon, dass der Polizeidirektor dann auch einmal mit seinen Leuten in diesem lauten Ton spricht und einmal einen Vorschlag fordert, wie dieser Volkswille umgesetzt werden könnte. Was wir hier bei diesem Kredit beraten, nennt sich Rückkehr- und Perspektivenberatung und wird vom Bund pro Person mit 6000 Franken unterstützt. Es gibt für uns keinen Grund, hier noch zusätzliches Geld zu sprechen. Es reisen pro Jahr rund 150 Personen aus, die in den Genuss dieser sogenannten Rückkehrhilfe kommen und diese Beratungen beanspruchen.

Ich habe die Frage gestellt, wie es dann in anderen Kantonen aussieht. Vielleicht kann der Polizeidirektor darüber Auskunft geben. Mir wurde einfach die Antwort gegeben, es gebe keinen Kanton, der für die Rückkehrhilfe zusätzlich zu den Bundesgeldern Geld brauche. Und meine Antwort ist klar: «Die mit den Rückführungen, dem Vollzug der Wegweisung in Zusammenhang stehenden Kosten werden in allen Kantonen durch den Bund abgegolten.» Hier fährt also der Kanton Bern einmal mehr ein Sonderzüglein. Ich kann dem Gedanken, dass eine gewisse Rückkehrhilfe notwendig ist und dass sie sinnvoll sein mag, ein bisschen zustimmen. Aber es kann nicht sein, dass jetzt zusätzlich noch einmal eine gute Million gesprochen wird. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Präsidentin. Die Antragstellerin Gschwend hat vorhin schon zu allen Anträgen gesprochen. Somit haben die Fraktionssprecher das Wort, zuerst Grossrat Sancar für die grüne Fraktion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit. Die Rückkehr- und Perspektivenberatung des SRK als nichtstaatliche Organisation erhöht die Akzeptanz des negativen Asylentscheids und fördert die freiwillige Rückkehr der betroffenen Personen. Damit können die unmenschlichen und zum Teil lebensgefährlichen Zwangsausschaffungen verhindert werden. Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion den Kredit. Aber diese Beratungen verhindern auch mögliche neue Sans-Papiers.

Der Regierungsrat schreibt, die Beratungen des SRK würden die Ausreisequote der Betroffenen mit abgelehntem Asylentscheid erhöhen. So erstaunt es die grüne Fraktion, dass die SVP zu diesem Kredit einen Rückweisungsantrag gestellt hat, denn das sollte doch im Interesse der SVP sein. Ich sage Ihnen, diese Arbeit ist undankbar und nicht einfach. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es keine Lösung ist, pauschal alles zu bekämpfen, was mit dem Asylwesen zu tun hat. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Anträge ab und nimmt den Kredit einstimmig an. Es ist so, wie der Kommissionssprecher gesagt hat: Zwischen gewissen Ländern und der Schweiz bestehen Verträge, sodass Ausschaffungsflüge möglich sind. Diese Ausschaffungsflüge sind jedoch ohnehin keine gute Lösung, und diese Lösung ist ausserdem sehr teuer. Zudem gibt es sehr viele Länder, die trotz Ausschaffungsflug keine Leute zurücknehmen und mit denen wir keine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Ausschaffung haben. Und in diesen Fällen ist es wichtig, die Leute zu ermuntern, freiwillig zurückzukehren, wenn sie bei uns nur im Gefängnis sitzen. Denn das ist auch keine Lösung und kein Leben. Deshalb ist der Kredit für uns eine gute Lösung.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich mache es wie der Kommissionspräsident und spreche gleich zu beiden Anträgen. Die EVP lehnt bei beiden Anträge, die Ablehnung und die Rückweisung, ab. Zur Zusammenarbeit mit dem SRK: Wir verstehen den Volksentscheid so, dass etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung die Asylsozialhilfe nicht grundsätzlich infrage stellt, sondern weniger dafür ausgeben will. Das wissen wir auch aus Gesprächen mit Personen, die den Gesamtkredit abgelehnt haben. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Bevölkerung die Rückkehrhilfe und die Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen nicht ablehnt, denn sonst hätte es dagegen bereits in den letzten zwanzig Jahren Opposition gegeben. Denn diese sinnvollen Gefässe bestehen tatsächlich schon sehr lange und erfüllen einen äusserst wertvollen Dienst. So werden Asylsuchende kompetent beraten, deren Entscheid noch offen ist, und Personen mit einem negativen Entscheid wird bei der Rückkehr in ihre Heimat geholfen und eine Perspektive vermittelt. Dank der Arbeit des SRK können im Bereich der Nothilfe, der Administrativhaft und der Ausschaffung Einsparungen erzielt werden. Das ist eine gute Sache.

Die Dienstleistungen der Kirchlichen Kontaktstelle standen wie erwähnt bei der Referendumsabstimmung auch nicht in der Kritik. Auch die Kontaktstelle leistet einen äusserst wertvollen Beitrag für die Information und Weiterbildung der Betreuenden in der Asylsozialhilfe und sensibilisiert die Öffentlichkeit für diesen Bereich. Wenn die kirchliche Fachstelle dies nicht mehr tun kann, wird der Kanton selber ein Angebot auf die Beine stellen müssen. Fazit: Die EVP lehnt die Rückweisung und die Ablehnung dieser Kredite ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Auch dieser Kreditantrag ist ein Teil dieser 105 Mio. Franken, die von der Bevölkerung klar abgelehnt worden sind. Beim Sammeln der Unterschriften für das Referendum wurde ich von mehreren Frauen und Männern darauf aufmerksam gemacht, es solle im Asylwesen endlich gespart werden. Es ist ihnen eigentlich gleich wo, aber der Betrag ist ihnen einfach zu hoch; das Asylwesen kostet zu viel.

Nun zum vorliegenden Kredit: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Kredit einstimmig ab. Ein Drittel wurde bereits ausgegeben, hier können wir nichts mehr machen. Aber es gibt immer noch zwei Drittel, und das sind immer noch 810 000 Franken, die noch nicht ausgegeben worden sind. Noch zur Begründung, weshalb dieser kleine Anteil jetzt noch bekämpft werden soll: Ich glaube, gemäss der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) ist der Bund klar massgebend für die Wegweisung und die Rückführung von Asylsuchenden. Es ist also der Bund, der die Kosten bezahlt. Und das wird auch in allen andern Kantonen so gehandhabt, mit einer Ausnahme, nämlich dem Kanton Bern. Seit 2008 gibt Kanton Bern dem SRK für die Rückkehrberatung im Strafvollzug, also der Beratung von solchen, die im Gefängnis sitzen, einen zusätzlichen Kredit. Also kommt das zusätzlich zu dem hinzu, was der Bund bezahlt. Wir mussten in dieser Session oft schlucken und Sparübungen durchführen, die viel mehr schmerzt haben als jetzt gerade das hier. Deshalb gibt es wohl kaum einen sinnvolleren Betrag, den man kürzen kann. Denn dieser schmerzt keinen Menschen, der mit der anderen Bevölkerung anständig umgeht. Ich hoffe, Sie können mir folgen und diesen Kredit ablehnen, auch wenn ich jetzt ein bisschen weniger laut geworden bin als der Herr Regierungsrat.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin im Vorstand des Kantonalen Roten Kreuzes, ich kenne diese Projekte gut, und wir werten sie auch jedes Jahr aus. Langsam sollte mir die SVP sagen, was sie eigentlich will. Sie wollen Flüchtlinge aufnehmen, die Flüchtlinge sind, Sie wollen aber vorläufig Aufgenommene, die nicht richtige vorläufig Aufgenommene sind, eigentlich nicht richtig betreuen, und Sie wollen schon gar nicht für Abgewiesene adäquate und gute Interventionen schaffen, damit die grösstmögliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie wieder zurückkehren. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie sie als schwarze Passagiere in Europa standen und sie einfach ein bisschen hier und ein bisschen dort leben lassen, mit Schwarzarbeit oder wie auch immer? Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie sie weiterhin für 700 Franken pro Tag in der sogenannten Ausschaffungshaft lassen, wo man sie dann nach drei Monaten entlassen muss, weil man keine Papiere beschaffen kann? Oder was wollen Sie? Hier geht es darum, durchschnittlich pro Person 1000 Franken auszugeben – 1000 Franken! Damit sollen Leute, die sich in Haft befinden und sich verweigern mit grossem Erfolg dazu gebracht werden, freiwillig zu gehen. Was ist dagegen einzuwenden? Und was ist dagegen zu sagen, wenn man ihnen ermöglicht, ihr Gesicht zu wahren, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren und dort eine Zukunft haben? Sie haben immer Ihre Botschaft verkauft, wonach man den Leuten dort unten wann immer möglich helfen solle. Ich bitte Sie einfach, ab und zu auch einen Abstrich zu machen und sich darüber klar zu werden, was Sie eigentlich wollen. Wir brauchen

eine klare, vorwärts gerichtete Strategie. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit, nämlich vor zwei Stunden hier einen Zusatzkredit mitunterstützt, der explizit im Konzept des Projekts Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) verlangt, dass man, wann immer möglich, die Leute konsequent zurückschaffen soll. Das ist eine der wesentlichen Strategien, um das zu schaffen. Bitte sagen Sie nicht A und gehen dann wieder zwei Schritte zurück. Ich bitte Sie wirklich, diesen Kredit anzunehmen und diesen Schritt zu machen, damit wir auch bei diesen Leuten, die hier stranden und bei uns keine Zukunft haben können, mit allen Mitteln erreichen, dass sie zurückkehren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Noch kurz drei Punkte. Erstens bin ich über den Ton des Asyldirektors erstaunt, den er jedes Mal bei Asylgeschäften anschlägt, insbesondere bei kritischen Fragen. Zweitens habe ich nicht von einer Einsparung in der Höhe von 105 Mio. Franken gesprochen. Ich habe lediglich gesagt, ich würde mich auf ein Konzept freuen, welches eine Einsparung vorsieht, die den Volkswillen abbildet und nicht nur eine Einsparung in der Höhe eines einstelligen Millionenbetrags. Also bitte hören Sie zu und respektieren Sie, wenn sich jemand für den Volkswillen einsetzt. Drittens habe ich gemeint, Akklamationen seien hier im Rat nicht vorgesehen, und ich frage mich, ob man als Ratspräsidentin nicht hätte intervenieren sollen.

Präsidentin. Das habe ich mir in der Tat auch überlegt. Aber dann habe ich mir gedacht, dass es zu einer Intensivierung käme, wenn ich etwas sagen würde. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, nichts zu sagen. Aber jetzt habe ich es trotzdem gesagt. Nun erteile ich gerne Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bedanke mich für zwei Präzisierungen. Jetzt wissen wir, dass Frau Gschwend nicht von Kosten in der Höhe von null Franken ausgeht, sondern von einer Reduktion. Davon gehen wir auch aus, und diese Reduktion werden wir vorlegen. Sie wird im Januar in der Regierung besprochen. Frau Barbara Mühlheim hat den Nutzen dieser beiden Verträge aufgezeigt. Sie bringen abgewiesene Asylsuchende dazu, unser Land zu verlassen, und zwar möglichst freiwillig und selbstständig. Die Tabelle auf Seite 4 des Kreditgeschäfts zeigt, dass in den vergangenen drei Jahren pro Jahr zwischen 143 und 178 Personen unbegleitet ausgereist sind. Unbegleitet heisst, dass sie selber mit einem Flugzeug in ihre Heimat zurückkehren. Es gibt Leute, die nicht freiwillig ausreisen. Diese werden in mehreren Stufen zurückgeführt, was relativ heikel und vor allem sehr teuer ist. Das gilt namentlich für diejenige Stufe, wo man sie an die Rollstühle fesseln und dann in das Flugzeug befördern muss. Das ist sehr teuer, sehr teuer und sehr aufwendig. Wenn es gelingt, Leute, die abgewiesen wurden und die unser Land verlassen müssen, in einer Beratung so weit zu bringen, dass sie selbstständig ausreisen, sparen wir definitiv Geld. Aber das lässt sich nicht so einfach in Franken pro Jahr aufzeigen. Hingegen ist das Verhältnis im Vertrag mit dem SRK und auch mit der kirchlichen Kontaktstelle definiert. Das ist der Grund für die beiden Kredite, und ich bin überzeugt, dass wir diese beiden Kredite auch bei einer neuen Lösung für die Betreuung der UMA nicht streichen sollten. Deshalb bringt die Regierung diese beiden Kredite heute als Kreditanträge, und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Präsidentin. Der Antragsteller und Sprecher für die Kommissionsminderheit wünscht das Wort nochmals.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich möchte nur kurz Kollegin Mühlheim antworten, die etwa dreimal gefragt hat: Was wollt ihr denn, was wollt ihr denn? Ich kann Ihnen sagen, was wir wollen. Wir wollen, dass die 6000 Franken des Bundes als Rückkehrhilfe ausreichen. Das wollen wir. Es ist schliesslich nicht bestritten, dass man nichts tun soll. Aber es ist bestritten, dass jetzt noch zusätzliches Geld gebraucht wird. In anderen Kantonen funktioniert es, sonst wäre es beschrieben worden. Wir haben keine Signale dafür. Das wollen wir nicht mehr. Sicher ist eine gewisse Rückkehrhilfe gut. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass hier zusätzliches Geld nötig ist. Wir haben diese Frage hier gestellt. Wir müssen diesen Kredit nämlich deshalb ablehnen, um wieder etwas zu sparen. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt die Version 3 der Rückweisungs- und Abänderungsanträge vor. Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag SVP/Gschwend ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SVP [Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg]; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	93
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 93 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Somit stimmen wir über das Geschäft ab. Hier liegt ein Ablehnungsantrag der SiK-Minderheit/Knutti vor. Wir stimmen darüber ab. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SiK-Minderheit [Knutti, Weissenburg]; Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	90
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung abgelehnt mit 90 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Kredit ist also gutgeheissen worden.